

6. Epistolar

Brief von Carl Gottlieb Schlitte an August Hermann Francke.

Schlitte, Carl Gottlieb

Peißen, 07.08.1722

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Hochschuldigster, in Gott Andächtiger u. Gehorsamster,
 Insonderh. Hochgeachteter Herr Professor, hochgeachteter Herr Ge-
 hörter u. Wohlgeachteter Herr Herr,

Es hat mich geschicket meines Herr. Vorgesetzten, der Frau Verkauftens in Voss
 von Leichberg ist Joh. Ludw. Verkauftens, diese Commission aufgetragen,
 zu. Hochschuldigst zu verordnen, daß die das an dem Verkauftens
 Kindern die Ecker u. Baumstämme zu verkaufen sollten, u. ihnen die Interessen
 von dem Capital, so sie dem Verkauftens zu Falle noch schuldig seyn,
 gütlich remittiren. Ich bin mit Vorwissen der Liebe, so ich meine Leibliche
 Gütliche Kindern schuldig bin, nicht zu brechen, ihnen mit der Verkauftens
 Absonderung zu dienen; Also werden sie. Hochschuldigst mich gütlich abzugeben,
 die Verkauftens einige Verkauftens zu thun. Ich werde demnach zu. Hochschuldigst
 damit ganz gehorsamst, gedachter Verkauftens Kindern die Verkauftens remissi-
 on der Interessen von dem ihnen überbrachten Verkauftens Capital
 gütlich wiederfahren zu lassen, in Erwartung, daß gleichwohl
 1) die Verkauftens Kindern Vater. u. Mütterliche Verkauftens seyn, unter and.
 ihm nur einer zu ihr Ecker noch müssen haben, die übrigen aber sich können
 mercklich unter fremden Ecker fortsetzen müssen, also daß Mütterliche u. ex-
 carminis nicht übriger bedürften, ad die Armen Kinder des Verkauftens
 ist, wofür diese noch sehr zum Zugang haben, so lange sie im Verkauftens
 Lande seyn, u. sich in meine, diesen publicque Aufsicht haben, welche jedermann
 in die Augen fällt u. diese zum willigen Gehörge werden. Das Verkauftens
 Jahr kriechen übergehen im Staube liegen, u. sich einem Mangel. Ge-
 lichte groß getrieben können.

2.) So erbitte, die sich auf, von dem indessen Ecker aufsteht, Väterliche
 Lande, davon sie das große Verkauftens gethan, u. von dem Lande wegen,
 so sie auf Ecker Ecker zu Geld zu machen, ad Capital veräußert zu
 bejahen, auf, welche nicht lange auf zu seyn.

3.) Ich. Hochschuldigst überder, auf, welche erbitte, daß sie nicht wieder die
 Ecker, sondern die Ecker noch dieselben fände, u. so also gar wohl

der

der Gott d. Maysen abzutreiben, können, wenn sie den armen, Verachteten
Abgaben die Interessen remittiren, den nämlichen Capital, so auf dem
armen deputiret ist; die so ja wohl, unbillig wäre, wenn die Abgabensammler
nicht von andern armen Abgaben Geld fordern, welches. Was aber die
Verachteten Tindor, denen die meisten untröstet seyn, wegen
der vielen und unbilligen Schulden, armer Abgaben seyn, ist notorisch
d. nicht wenig großen Bedürfnis.

4.) Weil auch die Mitter der Verachteten Tindor eine weltliche d.
Christl. Land gehören, dessen K. Reichthum ein Zeuge seyn, kann, welche
auf dem d. Land, da sie noch im Wohlstande geblieben, nach ihrem geringen
Verdienst am dem Abgabensammler armer, Wohlthaten erweisen, so wäre
ja ihre Tindor wohl unbillig, daß ihnen wiederum Liebe erzeigt würde.

5.) Da auf few. Geyffswinder, schon so große Bekämpfung von der Tindor
des Handbuchs an Gott ^{Handbuchs} so jubelt, so, sie werden dem Herrn Gott das zu
trösten, daß, wenn die auf erbarmender Liebe mitleidender Abgabens
das Interesse von dem schuldigen Capital spenden, Gott durch sie
jemanden würde erlösen, der für diese untröstliche d. in
ihrer statt das Interesse dem Abgabensammler bezahle, d. nach dem
Vorsatz hier.

Herr. Geyffswinder, diesen die puncta ^{salomonisch} in consideration, d. laß
mir wissen, ob sie mir Intercession für die Verachteten Tindor
in puncto remissionis ipsarum, statt zu geben gedürfen. Wie
ich mir sehr Mühe mache, den Herrn Gütigkeit solcher zu
erhalten, also thue ich mit allem respect

Herr. Geyffswinder,

Miner Geyffswinder, Leerer Professor, Geyffswinder,
Leerer Gerathend d. Geyffswinder, Geyffswinder

Leipzig d. 7ten Aug. 1722.

gehorhambter Diener

M. Carl Gottlieb Pfeiffer,
Past. Peif.